

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1035650 / 2035650 / 2435650 / 3035650 / 4035650
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

30.10.2008

TEILEGUTACHTEN

Nr. 82XT0271-00

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : Fahrwerksänderung
des Herstellers : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1035650 / 2035650 / 2435650 / 3035650 / 4035650
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

30.10.2008

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller / Herst. Schl. Nr.	Fahrzeugtyp	Handels- bezeichnung	EG-BE-Nr.
Citroen (F) / 3001	R*****	Citroen C5 Limousine und Kombi	e2*2001/116*0360* . .

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Art : Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse.

Typ : 1035650 / 2035650 / 2435650 / 3035650 / 4035650

Technische Beschreibung

Ausführung : einteilige Aluminiumringe
Breite in mm : 5 / 10 / 12 / 15 / 20
Außendurchmesser in mm : 145
Lochkreisdurchmesser in mm : 108
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 65,1
Werkstoff : Al Cu Mg Pb F 37
Gewicht in kg : ca. 0,15 bis 0,5
Korrosionsschutz/Oberflächenbehandlung : eloxiert

Angaben zur Befestigung
 5/ 10/ 12/ 15/ 20mm - Dist. Ringe : gesteckt

Befestigungselemente : M 12 x 1,25 / 10.9;
 Kegel- bzw. Kugelbundschauben;
 bei Serien-LM-Rädern Flachbundschauben mit Unterlegscheibe an der Schraube;
 Einschraubtiefe min. 8 Gewindegänge;
 Schaftlängen der Schrauben siehe Auflage A1)

Anzugsmoment : entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder (min. 110Nm)

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1035650 / 2035650 / 2435650 / 3035650 / 4035650
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

30.10.2008

Kennzeichnung : eingeschlagen, auf dem Umfang
 5 mm : H&R 1035650
 10 mm : H&R 2035650
 12 mm : H&R 2435650
 15 mm : H&R 3035650
 20 mm : H&R 4035650

Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 19. KW 2008

Datum der Prüfung : 19. / 44. KW 2008

Ort der Prüfung : Köln / Lennestadt

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die unter II. aufgeführte Umrüstung ist in Verbindung bis zu den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

Distanzringbreite in mm	Bereifung	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad / Gesamt	Auflagen bzw. Hinweise
5	225/60 R16	7 x 16	+ 32 / + 27	A1), A2), A3), H1) – H3)
	225/55 R17	7 x 17	+ 32 / + 27	A1), A2), A3), H1) – H3)
	245/45 R18	8 x 18	+ 33 / + 28	A1), A2), A3), H1) – H3)
	245/40 R19	8 x 19	+ 33 / + 28	A1), A2), A3), H1) – H3)
10	225/60 R16	7 x 16	+ 32 / + 22	A1), H1) – H3)
	225/55 R17	7 x 17	+ 32 / + 22	A1), H1) – H3)
	245/45 R18	8 x 18	+ 33 / + 23	A1), H1) – H3)
	245/40 R19	8 x 19	+ 33 / + 23	A1), H1) – H3)
12	225/60 R16	7 x 16	+ 32 / + 20	A1), H1) – H3)
	225/55 R17	7 x 17	+ 32 / + 20	A1), H1) – H3)
	245/45 R18	8 x 18	+ 33 / + 21	A1), H1) – H3)
	245/40 R19	8 x 19	+ 33 / + 21	A1), H1) – H3)

Prüfgegenstand : Distanzringe
 Typ : 1035650 / 2035650 / 2435650 / 3035650 / 4035650
 Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

30.10.2008

Distanzring- breite in mm	Bereifung	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad / Gesamt	Auflagen bzw. Hinweise
15	225/60 R16	7 x 16	+ 32 / + 17	A1), H1) – H3)
	225/55 R17	7 x 17	+ 32 / + 17	A1), H1) – H3)
	245/45 R18	8 x 18	+ 33 / + 18	A1), H1) – H3)
	245/40 R19	8 x 19	+ 33 / + 18	A1), H1) – H3)
20	225/60 R16	7 x 16	+ 37 / + 17	A1), H1) – H3)
	225/55 R17	7 x 17	+ 37 / + 17	A1), H1) – H3)
	245/45 R18	8 x 18	+ 37 / + 17	A1), H1) – H3)
	245/40 R19	8 x 19	+ 37 / + 17	A1), H1) – H3)

IV. Hinweise und Auflagen

IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- A 1) Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muß mind. 8 Umdrehungen betragen (M12x1,25).

Gesteckte Distanzringe in Verbindung mit Serien-LM-Rädern (Citroen C5, Typ R*****)	5 mm Distanz- ringe	10 mm Distanz- ringe	12 mm Distanz- ringe	15 mm Distanz- ringe	20 mm Distanz- ringe
Flachbundschauben Schaftlänge (mm) (*) H&R Artikel Nr.	39 12253906	44 12254406	49 12254906	49 12254906	54 12255406

(*) = Schaftlänge in mm ab der Unterlegscheibe gemessen

Es ist im Besonderen darauf zu achten daß sich die Räder nach der Umrüstung frei drehen. D.h. es darf kein Kontakt von Befestigungselementen mit Teilen der Bremsanlage, ABS-Zahnkranz oder anderen Bauteilen vorhanden sein.

- A 2) Bei den 5 mm breiten Distanzringen ist die verringerte Höhe der Mittenzentrierung zu beachten.
- A 3) Diese Umrüstung ist nicht an Achse 1 zulässig.

IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau: siehe IV.1.

Prüfgegenstand : Distanzringe
 Typ : 1035650 / 2035650 / 2435650 / 3035650 / 4035650
 Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

30.10.2008

IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- H 2) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu den o.a. (Grenz-) Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit den beschriebenen Distanzringen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:
 Es liegen gesonderte geeignete Gutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und Radabdeckungen. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.
 Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist deren Eignung (Freigängigkeit, Fahrverhalten usw.) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen. Verwendung der Distanzringe an der Vorder- und Hinterachse, oder nur an der Hinterachse. Weiterhin ist es möglich Distanzringe mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren. Zum Beispiel: Achse 1 Distanzringe mit 5 mm Breite / Achse 2 Distanzringe mit 15 mm Breite.
 Bei Verwendung von anderen als in der Tabelle in Auflage A1) angegebenen Rädern ist deren Eignung (Einschraubtiefe der Bef.-Elemente) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.
 Bei Fahrzeugen mit Schraubenfedern bestehen keine technischen Bedenken gegen die zusätzliche Verwendung von geprüften Fahrwerkstieferlegungen (mit Teilegutachten oder ABE).
 Bei Fahrwerkstieferlegungen mit nicht serienmäßigen Endanschlüssen ist die Eignung der Umrüstung gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.

IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

- H 1) Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht überprüft.
 H 3) Die Befestigungselemente von Umrüstungen mit gesteckten Distanzringen sind nach ca. 100 km Fahrtstrecke mit einem geeigneten Drehmomentschlüssel nachzuziehen. (Anzugsmomente siehe II.)

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22 (Bemerkungen), z.B.:	M. H&R-DISTANZRINGEN AN ACHSE 1 U. 2 (15 MM BREIT, KENNZ.: H&R 3035650)***

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1035650 / 2035650 / 2435650 / 3035650 / 4035650
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

30.10.2008

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.
Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt V. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

VI. Anlagen

keine

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1035650 / 2035650 / 2435650 / 3035650 / 4035650
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

30.10.2008

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat durch ein Qualitätsmanagement-System gemäß DIN EN ISO 9001, nachgewiesen durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr.: 99161, den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Seiten 1 – 7 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder wenn der o.a. Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig ist.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind.

Köln, den 30.10.2008



Dipl.-Ing. Harry Hartzke

